

Ratsnachrichten

vom 29. November 2023

Öffnungszeiten des Betreibungsamtes werden reduziert

Gemäss Mitteilung des Betreibungsinspektorats des Kantons Aargau müssen die Betreibungsämter nebst Einkommenspfändungen neu zwingend nach weiteren pfändbaren Vermögenswerten suchen. Das bedeutet, dass bei jedem Schuldner die Verhältnisse vor Ort überprüft und ein Inventar aufgenommen werden muss. Diese Regelung muss ab sofort von allen Betreibungsämtern umgesetzt werden, was für die Mitarbeitenden der Betreibungsämter einen deutlichen Mehraufwand bedeutet. Diese Besuche benötigen viel Zeit und Arbeitsressourcen. Das Team des Betreibungsamtes in Oberrohrdorf (zuständig für Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil) setzt sich lediglich aus zwei Personen zusammen.

Aufgrund dieser Situation ist es notwendig, die Schalter- und Telefonöffnungszeiten einzuschränken. Ab 1. Dezember 2023 ist das Betreibungsamt neu jeweils am Dienstag geschlossen. Die bisherigen Öffnungszeiten an den anderen Wochentagen bleiben unverändert (Montag, Mittwoch und Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30, am Donnerstagnachmittag von 14.30 bis 18.30 Uhr).

Initiative für "Tempo 30" eingereicht

Am 30. Oktober 2023 hat die "Spurgruppe für Mensch und Umwelt" dem Gemeinderat ein Initiativbegehren eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: *Der Gemeinderat von Oberrohrdorf wird beauftragt, innerhalb von 10 Monaten eine Vorlage zu "Tempo 30 auf den Gemeindestrassen – ausgenommen sind bestehende und zukünftige Begegnungszonen mit tieferer Höchstgeschwindigkeit" auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.*

Mit dem Einreichen einer Initiative kann die Behandlung eines Gegenstandes an der Gemeindeversammlung verlangt werden. Der Gemeinderat hat das Begehren auf Inhalt und Unterschriftenzahl geprüft und festgestellt, dass die materiellen und formellen Erfordernisse erfüllt sind und das Initiativbegehren "Tempo 30 auf den Gemeindestrassen – ausgenommen sind bestehende und zukünftige Begegnungszonen mit tieferer Höchstgeschwindigkeit" den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften aufweist. Eingereicht wurde die Initiative mit 441 Unterschriften, 16 davon waren ungültig, 425 gültig. Er hat die Initiative als zustande gekommen erklärt. Hinsichtlich der amtlichen Publikation bzw. Rechtsmittelbelehrung wird auf die separate Publikation verwiesen.

Vorgesehen ist somit, dass ein entsprechender Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2024 unterbreitet wird, die Kosten (Entfernen von Signalisationstafeln, Bodenmarkierungen und Zebrastreifen, Anbringen von neuen Markierungen usw.) werden noch abgeklärt.

Flachdachsanierung beim Kindergarten im Ring

Beim Flachdachteil des Kindergartens "im Ring" wurde eine Undichtigkeit festgestellt. Das Wasser sammelt sich auf dem Flachdach und tropft in den Eingangsbereich des oberen Kindergartens. Eine örtliche Sanierung konnte dies temporär beheben. Da es nun erneut zu Wassereintritten gekommen ist, hilft nur eine komplette Sanierung des ganzen Flachdachs. Ohne Sanierung besteht die Gefahr, dass eingedrungenes Wasser zu grösseren Folgeschäden an der Dachkonstruktion und im Gebäudeinnern führen kann.

Der entsprechende Auftrag wurde der Firma Schuppisser AG, Oberrohrdorf, erteilt, die Arbeitsausführung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

Neue Co-Schulleiterin ab August 2024

Der langjährige Co-Schulleiter Christof Zehnder tritt Ende Schuljahr 2023/24 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat freut sich, in Carole Feusi eine kompetente Nachfolgerin gefunden zu haben. Sie startet im August 2024 und wird zusammen mit Susan Held das Schulleitungs-Team Oberrohrdorf bilden. Frau Held ist für den Kindergarten bis 3. Klasse zuständig, Frau Feusi für die 4. bis 6. Klassen. Gemeinderat und Mitarbeitende heissen Frau Feusi schon heute herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Situation Waldhütten Oberrohrdorf und Staretschwil

Seit dem Zusammenschluss der beiden Ortsbürgergemeinden Oberrohrdorf und Staretschwil im Jahr 2008 verfügt die vereinigte Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil über zwei Waldhütten. Beide sind schon älter und entsprechend sanierungsbedürftig. Es stehen grundsätzlich in naher Zukunft bei beiden Waldhütten kostenintensive Investitionen an, die jedoch infolge fehlender Finanzen nicht durch die Ortsbürgergemeinde getragen werden können (Beheizung, Dach, sanitäre Anlagen, Küchenausstattung usw.). Längerfristig wird es darum kaum möglich sein, beide Hütten weiter zu betreiben.

Im September 2022 gelangte ein Einwohner an die Ortsbürgerkommission und informierte, dass ihm die Waldhütte Staretschwil sehr am Herzen liege und er gewillt wäre, diese auf seine Kosten zu modernisieren und nach Möglichkeit zu erweitern. Die Ortsbürgerkommission wie auch der Gemeinderat standen diesem Anliegen positiv gegenüber und reichten im November 2022 ein schriftliches Voranfragegesuch bezüglich Sanierung und Erweiterung der Waldhütte Staretschwil bei der zuständigen kantonalen Behörde ein.

Im Juni 2023 teilte die Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt mit, dass nach den getroffenen rechtlichen Abklärungen dem Ersatzbau der Waldhütte Staretschwil mit Vergrösserung um max. 30 % und neuer Wasserleitung zugestimmt werden könne, sofern die Waldhütte Oberrohrdorf mit dem Umgelände vollständig zurückgebaut und renaturiert werde.

Zurzeit liegt noch kein ausgereiftes Projekt vor. Geplant ist jedoch Folgendes:

- Der Charakter der Waldhütte Staretschwil und das Erscheinungsbild sollen grundsätzlich beibehalten werden.
- Der Unterbau soll bestehen bleiben, muss jedoch zwingend so saniert werden, dass keine Feuchtigkeit mehr vorhanden ist, die Sanitäranlagen werden modernisiert.

- Der obere Teil der Waldhütte (EG) wird zurückgebaut und neu erstellt, die Erweiterung der Fläche ist hangwärts zur Strasse angedacht.
- Die Waldhütte wird gut isoliert (auch zum bestehenden UG), sodass eine gute und schnelle Beheizung mit einem Schwedenofen möglich sein wird.
- Erschliessung der Waldhütte mit Wasser vom Reservoir Ramsig

Da die Waldhüttenerweiterung von Staretschwil mit der Auflage des Rückbaus der Waldhütte Oberrohrdorf verbunden ist, beinhaltet das Projekt auch den vollständigen Abbruch bzw. Rückbau der Waldhütte Oberrohrdorf mit entsprechender Renaturierung.

Die stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden an der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 über das Projekt zu entscheiden haben. Nach einer allfälligen Zustimmung werden die notwendigen Planungsarbeiten bis zur Vorlage des Baugesuchs in Angriff genommen. Diese beinhalten sowohl die Ausarbeitung des Bauprojekts als auch den Rückbau mit Renaturierung der Waldhütte Oberrohrdorf.

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission stehen dem geplanten Projekt positiv gegenüber. Es handelt sich wohl um eine einmalige Gelegenheit, die Waldhütte längerfristig zu erhalten. Nach der erfolgten Erweiterung werden in den nächsten Jahren auch keine grösseren Unterhaltskosten mehr anfallen und die Vermietung sollte attraktiver werden.